



WICHTIGE KUNDENINFORMATION

VERBOT FLUORHALTIGER SCHAUMLÖSCHMITTEL IN FEUERLÖSCHERN!

Jetzt wird's ernst!

Das im Juni 2021 angekündigte geplante Fluorverbot für Schaumlöschmittel in Feuerlöschern kommt offenbar schneller als erwartet: Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) treibt das Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen voran; mit der Verabschiedung durch die Europäische Kommission wird bereits im Jahr 2024 gerechnet.

Handeln Sie jetzt!

Nach Inkrafttreten des Verbots werden Sie voraussichtlich nur eine 6-monatige Übergangsfrist haben, um auf fluorfreie Alternativen umzustellen. Danach werden fluorhaltige Feuerlöcher nur noch unter schwer zu erfüllenden Auflagen¹ erlaubt sein. Das bedeutet, dass Sie bereits innerhalb eines Feuerlöscher-Prüfzyklus (2 Jahre) auf fluorfreie Alternativen umsteigen sollten, um bei Eintritt des Verbots richtig aufgestellt zu sein! **Unsere Handlungsempfehlungen und Hinweise:**



PFAS sollen künftig in Feuerlöschschäumen verboten werden

BEI NEUKAUF ODER AUSTAUSCH VON FEUERLÖSCHERN

Schaumfeuerlöcher – nur noch fluorfrei

Für Bereiche, in denen ein Schaumlöschmittel zur Abdeckung der Brandklassen A + B erforderlich ist, empfehlen wir, ab sofort nur fluorfreie Schaumfeuerlöcher zu kaufen. Mit diesen Geräten sind Sie zukunftssicher aufgestellt.

Alternativen zu Schaumfeuerlöschern

Sollte Ihr Brandschutzkonzept oder Ihre Gefährdungsbeurteilung nicht explizit Schaumfeuerlöcher zur Abdeckung der Brandklassen A + B fordern, stehen Ihnen fluorfreie Alternativen zur Verfügung. In vielen Arbeitsstätten, wie beispielsweise Büros oder Verkaufsfächen, herrscht häufig nur die Brandklasse A vor, so dass hier Feuerlöcher mit Effektiv-Salzlösung sehr gut geeignet sind. Weitere Einsatzbereiche, Brandklassen und geeignete fluorfreie Löschmittel entnehmen Sie der nachstehenden Tabelle:



Fluorfreie Schaumfeuerlöcher stehen mittlerweile zur Verfügung

LÖSCHMITTEL (fluorfrei)	BRANDKLASSEN			Einsatzbereiche (unter anderem)	Feuerlöcher- Typen (Beispiele)	Leistung des jeweiligen Typs
	A Brände fester Stoffe (hauptsächlich organischer Natur), verbrennen normalerweise unter Glutbildung → z. B. Holz, Stroh, Papier, Textilien, Kohle, Autoreifen	B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen → z. B. Benzin, Öle, Teer, Wachse, Schmierfette, Lacke, Harze	C Brände von Gasen → z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Erdgas, Acetylen			
Effektiv-Salzlösung	✓	—	—	Innenbereiche: eher Büroräume, Verkaufsfächen	WH 6 nG blue	43A 12 LE
Schaum, fluorfrei	✓	✓	—	Innenbereiche: eher Industrie, Werkstätten, Labore, Lager	WS 6 nG fluorfrei	27A, 144B 9 LE
Kohlendioxid (CO ₂)	—	✓	—	sensible Bereiche, löscht rückstandsfrei (Vorsicht beim Löschen in engen Räumen!)	CS 5 c	89B 5 LE
Pulver	✓	✓	✓	Außenbereiche, Garagen etc. (hoher Verschmutzungsgrad bei Löscheinsatz)	PU 6 G	43A, 233B, C 12 LE

✓ = geeignet, — = nicht geeignet

¹ Details unter www.minimax-mobile.com/fluorverbot – Fragen & Antworten – Punkt 07



▶ BEI ANSTEHENDEM LÖSCHMITTELTAUSCH

- **Statt Löschmitteltausch zu „fluorfrei“ wechseln**

Ein Löschmitteltausch erfolgt in der Regel alle 4 – 8 Jahre. Wenn Sie Ihre fluorhaltigen Schaumfeuerlöscher also jetzt erneut mit fluorhaltigem Löschmittel befüllen lassen, dürfen Sie diese bei Eintritt des Verbots nicht mehr verwenden. Das wäre daher unwirtschaftlich. Wir empfehlen dringend, stattdessen auf fluorfreie Alternativen umzusteigen (siehe oben).

▶ IST EINE UMRÜSTUNG FLUORHALTIGER BESTANDSFEUERLÖSCHER MÖGLICH?

- **Schaum-Tuben-Feuerlöscher: JA**

Aus Ihren Minimax-Tuben-Feuerlöschern ab Bj. 2016 (Typ: WX) können wir die Tube mit dem fluorhaltigen Schaumkonzentrat entfernen und die Geräte zu fluorfreien Feuerlöschern umrüsten.

WICHTIG: Ohne die Schaumtube decken die Geräte dann jedoch nur noch die Brandklasse A ab! Sie müssen also Ihr Brandschutzkonzept / Ihre Gefährdungsbeurteilung auf das vorherrschende Brandrisiko prüfen!

AUSBLICK: Minimax-Tuben-Feuerlöscher mit fluorfreiem Schaumkonzentrat werden in absehbarer Zeit auf dem Markt sein. Dann ließen sich die fluorhaltigen Tuben durch die neuen fluorfreien Tuben austauschen, ohne die Brandklasseneignungen einzuschränken.

- **Andere Schaumfeuerlöscher: NEIN**

Eine Umrüstung der Schaumfeuerlöscher ohne Tube auf fluorfreie Geräte ist aufgrund verschiedener Faktoren unwirtschaftlich und unsicher und daher derzeit keine Option.

▶ KENNZEICHNUNG FLUORHALTIGER SCHAUMFEUERLÖSCHER

- **WARNUNG: enthält per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**

Nach Inkrafttreten des Fluorverbots müssen Sie Ihre fluorhaltigen Schaumfeuerlöscher mit einem Warnhinweis kennzeichnen. Diese Aufgabe übernehmen wir schon heute für Sie! So haben Sie Ihre Betreiberpflicht in diesem Punkt in jedem Fall erfüllt und können schon jetzt schnell überblicken, welche Ihrer Feuerlöscher in Ihrem Betrieb vom Verbot betroffen sind.



Feuerlöscher mit Effektiv-Salzlösung sind fluorfrei und für Brandklasse A geeignet



Berücksichtigen Sie bei der Umrüstung von Feuerlöschern die Brandklassen!



Minimax-Warnaufkleber auf PFAS-haltigem Schaumfeuerlöscher

WEITERE INFORMATIONEN

Gern beraten und unterstützen wir Sie bei der Umstellung auf ein ökologisches Löschkonzept im Bereich Ihrer tragbaren Feuerlöscher.

Sprechen Sie uns an!

Ihre Minimax Mobile Services GmbH

beratung@minimax.de
+49 (0)40 251966-784

Ausführliche Informationen zum Verbot fluorhaltiger Schaumlöschmittel in Feuerlöschern sowie Fragen und Antworten dazu erhalten Sie unter

www.minimax-mobile.com/fluorverbot

oder über den QR-Code rechts.



QR-Code zur Webseite „Verbot fluorhaltiger Schaumlöschmittel“